
Bearbeitungshinweise

- Nur auf besondere Vereinbarung (Eingabe)
- Klausel gilt nicht für den Baustein ED.
- Zulässig auf Deklarations- und auf Vertragsebene

Beitragsfrei

Anwendungsbereich

FINH, FIMO, FEA, FMK

Klauseltext

Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften – Klausel 3605 (91)

Vorübergehende Abweichungen von Sicherheits- und Betriebsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten auf dem Versicherungsgrundstück gelten, soweit sie durch zwingende technische Gründe veranlasst sind und bei ihrer Durchführung die gebotene erhöhte Sorgfalt beachtet wird, nicht als Verstoß gegen § 18 BFINH oder § 17 BFIMO und wenn derartige Abweichungen gleichzeitig eine Gefahrerhöhung darstellen, auch nicht als Verstoß gegen § 17 BFINH oder § 16 BFIMO. Abweichungen über die im Versicherungsvertrag vereinbarte Dauer hinaus gelten nicht mehr als vorübergehend.

Vereinbarte Dauer: 6 Monate